

Entschließung des 14. Deutschen Bundestages

angenommen in der 249. Sitzung am 5. Juli 2002

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates

KOM-Nr. (2001) 581 endg; Ratsdok.-Nr. 14394/01
(Überw.-Drs. 14/8179, Nr. 2.17)

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf Grundlage des Basisjahres 1990 hat sich die EU zur Reduktion der sechs Treibhausgase laut Kioto-Protokoll in Höhe von 8 Prozent im Zeitraum 2008 bis 2012 verpflichtet. Hiervon sind bis zum Jahr 2000 rund 4 Prozent erreicht worden. Die Bundesrepublik Deutschland hat nach dem Kioto-Protokoll und der EU-Lastenteilung im Zeitraum 2008 bis 2012 im CO₂-Äquivalent eine Reduktion von 21 Prozent zu erzielen. Hiervon sind bis zum Jahr 2001 bereits 18,7 Prozent erreicht worden. Deutschland hat damit einen wesentlichen Teil seiner Verpflichtungen bereits erfüllt.

Im Kioto-Protokoll ist der neben "joint implementation" (JI) und "clean development mechanism" (CDM) als drittes flexibles Instrument der Handel mit Treibhausgasemissionen vorgesehen. Er soll der effizienten Minderung der absoluten Emissionen in den Unterzeichnerländern dienen.

Die EU-Kommission hat im Jahr 2000 mit dem Grünbuch zum Emissionshandel die Initiative für ein gemeinschaftsweites einheitliches System und ein gemeinsames Regelwerk ergriffen und am 23. Oktober 2001 mit einem Richtlinienvorschlag den europäischen Rechtssetzungsprozess offiziell eingeleitet.

Der EU-Richtlinienvorschlag (KOM (01) 581) geht von der verbindlichen Einführung eines EU-weiten Handels mit Treibhausgasemissionen nach einem System der festen Zuteilung handelbarer Zertifikate mit absoluten Reduktionsvorgaben für die Teilnehmer (sog. „cap and trade“) und jährlicher Abrechnung der Emissionszertifikate aus. Nach einer Einführungsphase von 2005 bis 2007 soll sich die erste Hauptphase für die Jahre 2008 bis 2012 anschließen. Für die Zugangsberechtigung zum Emissionshandel ist ein zweistufiges Modell aus einer anlagengebundenen „Genehmigung“ und handelbaren „Berechtigungen“ für Emissionen vorgesehen. Grundsätzlich soll zumindest für die Pilotphase von 2005 bis 2007 eine kostenlose Zuteilung der Zertifikate („grandfathering“) erfolgen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die EU-Kommission in der Absicht, dass sich auch die anderen EU-Staaten sehr viel stärker an den Maßnahmen zum Klimaschutz beteiligen. Der Deutsche Bundestag sieht in dem Richtlinienentwurf der Kommission den Versuch, zu einer fairen Lastenverteilung zu kommen. Dabei müssen die bisherigen Vorleistungen entsprechend berücksichtigt werden. In diesem Sinne unterstützt der Deutsche Bundestag das Instrument des Emissionshandels.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

- den Einsatz der Bundesregierung für den internationalen Klimaschutz und für die Ratifizierung und Umsetzung des Kioto-Protokolls, mit dem erstmals ein transparentes und überprüfbares weltweites Klimaschutzregime geschaffen wird;
- dass die Europäische Union eine Vorreiterrolle zum Klimaschutz einnimmt. Dies ist ein unverzichtbarer Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung.
- den Beitrag der Bundesregierung zum Kioto-Prozess auf den Konferenzen von Bonn und Marrakesch, der durch die Integration und Präzisierung der flexiblen Instrumente auch Skeptiker internationaler Klimaschutzanstrengungen zum konstruktiven Dialog angeregt hat;
- die Beratungen der Bundesregierung mit der Kommission und innerhalb des Rates über die offenen und klärungsbedürftigen Fragen der Richtlinie, insbesondere zu den Kriterien für die Allokation (Zuteilung der Emissionsrechte, Anrechnung von Vorleistungen, Festlegung von klaren und anspruchsvollen Emissionsobergrenzen), den Fragen des Monitoring und der Sanktionsmechanismen sowie der Kompatibilität der EU-Richtlinie mit anderen Klimaschutzinstrumenten.
- die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffekts“ auf Grundlage des Klimaschutzprogramms vom 18. Oktober 2000 unter Koordination des Bundesumweltministeriums, um an der Klärung der umfangreichen und komplexen Sachfragen sowie an konkreten Vorschlägen zur Ausgestaltung des Emissionshandels zu arbeiten;
- dass inzwischen mehr als 40 Vertreter von Unternehmen, Verbänden, Bundesländern, Umweltorganisationen und des Deutschen Bundestages in dieser Arbeitsgruppe mitwirken, darunter alle vom EU-Richtlinienentwurf berührten Branchen und Sektoren.

III. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung:

- die Debatte um die Ausgestaltung des Emissionshandels weiterhin konstruktiv zu begleiten, da es sich hierbei um ein wichtiges Instrument für den europäischen Klimaschutz handeln kann.
- bei den Beratungen der EU-Richtlinie auf eine sorgfältige Prüfung der geplanten Regelungen im Hinblick auf einen effektiven Klimaschutz einerseits und die konkreten Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie andererseits hinzuwirken. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, dass bei der Bedeutung dieser Richtlinie das Verhandlungsergebnis inhaltlich von allen Mitgliedstaaten gemeinsam getragen werden kann.
- angesichts noch offener Fragen mit der EU-Kommission die Konzeption so zu konkretisieren, dass neben der Erreichung der Klimaschutzziele auch die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen hinreichend sicher beurteilt werden können. Dafür ist insbesondere notwendig:
 - das Vergabeverfahren für die Emissionsrechte zu konkretisieren;
 - die deutschen Klimaschutz-Vorleistungen umfassend anzurechnen;
 - optional weitere Branchen und Treibhausgase in Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten einzubeziehen;
 - die Vereinbarkeit und Verhältnis des Emissionshandels mit bewährten nationalen Klimaschutz-Instrumenten sicher zu stellen;

- die Etablierung eines europaweit harmonisiertes Überwachungs-, Verifizierungs-, Berichts- und Sanktionssystems;
 - europaweit einheitliche Regeln für die Einbeziehung der projektbezogenen Mechanismen JI und CDM zu schaffen, denen anspruchsvolle ökologische Qualitätskriterien zugrunde liegen müssen;
 - eine flexible Einführungsphase mit freiwilliger Teilnahme und begleitender Evaluierung im Zeitraum 2005-2007 vorzusehen;
 - in geeigneter Weise, soweit nicht anderes möglich im Anschluss an die Einführungsphase auf eine Berücksichtigung klimarelevanter Aspekte bei der Prozesskette von Förderung, Transport und Umwandlung von Energie hinzuwirken, ohne das Instrument eines Emissionshandels zu beeinträchtigen;
-
- innerhalb der EU auf eine Weiterentwicklung der Klimaschutzpolitik mit langfristigen Zielvorgaben hinzuwirken;
-
- auch für die nicht am Emissionshandel teilnehmenden Unternehmen und Sektoren vergleichbar anspruchsvolle Klimaschutzanstrengungen zu initiieren.